

Gemeinde Egolzwil

Spielgruppe Fuchsentanz

Dorfchärn 1

6243 Egolzwil

Fabienne.fournier@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Betriebskonzept (Stand: 12.11.2024)

Rahmenbedingungen

Eine Waldspielgruppe ist eine konstante Gruppe von Kleinkindern im Vorschulalter, die sich wöchentlich mit zwei Betreuer:innen zu gemeinsamen Aktivitäten im Wald trifft. Auf spielerische Art werden die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Kinder dem Alter entsprechend gefördert. Neben angeleiteten Sequenzen wird viel Zeit für das freie Spielen eingeplant. Die Spielgruppenleiterin/der Spielgruppenleiter trägt die Verantwortung für die Organisation und die Durchführung der Spielgruppe.

Die Waldspielgruppe «Fuchsentanz» wurde im Oktober 2024 gegründet und findet auf der Waldlichtung Fuchsentanz in Egolzwil statt. Die Finanzierung der Waldspielgruppe wird neben den Elternbeiträgen durch die Gemeinde Egolzwil als Trägerschaft sichergestellt. Dadurch kann die Waldspielgruppe den Familien aus Egolzwil einen vergünstigten Beitrag anbieten. Kinder aus anderen Gemeinden sind herzlich willkommen.

Gruppengrösse

Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 3 Jahren bis Kindergartenentrtritt. Geleitet wird die Waldspielgruppe durch die Spielgruppenleitung und mindestens einer Begleitperson. Eine Gruppe besteht aus mindestens 7 bis maximal 12 Kindern.

Ablauf

Die Kinder finden sich zur vereinbarten Zeit beim Parkplatz Dorfchärn 1 in Egolzwil ein. Nach der Verabschiedung von den Eltern begeben sich die Kinder mit den Betreuungspersonen zu Fuss zum Fuchsentanz. Zur vereinbarten Zeit sind die Kinder auf dem Parkplatz Dorfchärn 1 wieder abholbereit.

Ausrüstung

Die Kinder müssen dem Wetter und der Jahreszeit entsprechend angezogen werden. Gut abschliessende Bekleidung wie lange Hosen und Langarm-T-Shirt (auch im Sommer als Zeckenschutz), Kopfbedeckung (wetterentsprechend), Wanderschuhe/feste Schuhe und selbstverständlich einen Rucksack bilden die Grundausrüstung des Kindes.

Eine umfassendere Liste wird nach der Anmeldebestätigung und Gruppeneinteilung den Eltern zugestellt.

Verpflegung

Die Kinder bringen ein gesundes Z'nüni im Rucksack mit. Ein Feuer wird jeden Halbttag gemacht, sodass die Kinder auch etwas zum Bräteln mitnehmen können. Die Betreuungspersonen kochen zusätzlich mit den Kindern regelmässig Gerichte auf dem Feuer (Teigwaren, Schlangengebrot, Kräutergerichte, je nach Jahreszeit).

Im Wald bei jedem Wetter

Die Waldspielgruppe findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Falls es wegen Wind, Sturm oder Schneelast im Wald zu gefährlich ist, erlauben sich die Leiter:innen die Spielgruppe kurzfristig abzusa-gen. Bei zu tiefen Temperaturen kann die Waldspielgruppe verkürzt oder abgesagt werden.

Zecken

Nach jedem Besuch im Wald werden die Eltern gebeten, den Körper des Kindes gründlich nach Zecken abzusuchen. Wenn während der Spielgruppe ein Zeckenbiss entdeckt wird, werden die Eltern umgehend informiert. Zecken werden von den Betreuungspersonen nicht entfernt. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind abholen oder bis zum Ende des Unterrichts in der Spielgruppe belassen. Mehr Infos zum Um-gang mit Zecken finden die Eltern unter: zecken-stich.ch oder zeckenliga.ch

Kosten

- a. Der Elternbeitrag für das Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Egolzwil beträgt:
 - CHF 800 je Jahr, wenn das Kind die Spielgruppe einmal je Woche besucht,
 - CHF 1'400 je Jahr, wenn das Kind die Spielgruppe zweimal je Woche besucht.

- b. Der Elternbeitrag für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Egolzwil beträgt:
 - CHF 900 je Jahr, wenn das Kind die Spielgruppe einmal je Woche besucht,
 - CHF 1'600 je Jahr, wenn das Kind die Spielgruppe zweimal die Woche besucht.

Die Semesterkosten (1/2 Anteil des Elternbeitrages) werden per 31. Juli und 31. Januar zur Zahlung fäl-lig. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d. h. bezahlt wird der frei-gehaltene Platz.

Anmeldeprozess

Die Anmeldung für die Waldspielgruppe für das jeweilige Schuljahr hat bis spätestens 31. März zu erfol-gen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Eltern der Kinder im Vorschulalter in Egolzwil erhalten das Anmeldeformular per Post zugestellt. Interessierte ausserhalb der Gemeinde Egolzwil können das Anmeldeformular auf der Homepage unter dem Link: www.egolzwil.ch/waldspielgruppe-fuchsantanz herunterladen. Die Anmeldung des Kindes gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Bei freien Plätzen ist der Einstieg auch während des laufenden Jahres möglich.

Kündigung

Die Zeit von den Sommerferien bis zu den Herbstferien gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten aufgelöst werden. Es wird ein Unkostenbeitrag von mindestens CHF 100.00 verrech-net, der Rest wird zurückbezahlt. Nach der Probezeit kann nur noch unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf das Ende des Semester, jeweils auf den 31. Januar gekündigt werden.

In speziell begründeten Fällen besteht die Möglichkeit mit der Spielgruppenleitung eine Kündigung aus-serhalb der genannten Termine zu vereinbaren.

Absenzen

Kann das Kind die Spielgruppe nicht besuchen (Krankheit, Ferien...), sind die Eltern gebeten, dies der zuständigen Waldspielgruppenleiterin/dem zuständigen Waldspielgruppenleiter rechtzeitig mitzuteilen.

Versicherung

Für die Spielgruppenleitung besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder für den Aufenthalt in der Waldspielgruppe Fuchsentanz und den Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Ferien

Während der Schulferien findet keine Waldspielgruppe statt. Die Waldspielgruppe Fuchsentanz richtet sich nach dem Ferienplan der Schule Egolzwil (www.egolzwil.ch/downloads).

Datenschutz / Veröffentlich von Fotos

Den Spielgruppenleitung ist es erlaubt, für die gruppeninterne Verwendung wie Abschiedsgeschenk, Erinnerungsfotos für die Familie sowie zu internen Werbezwecken, Fotos von den Kindern und vom Spielgruppenbetrieb zu machen.

Die Spielgruppe Fuchsentanz betreibt auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Egolzwil eine Seite. Aufgeschaltet werden Bilder von Anlässen der Spielgruppe Fuchsentanz gemäss den Bestimmungen für das Fotografieren im öffentlichen Raum. Fotos vom Spielgruppenbetrieb mit einzeln erkennbaren Kindern werden nur in vorheriger Absprache mit den Eltern verwendet.

Den Eltern ist das Fotografieren in der Spielgruppe erlaubt, sofern sie nur das eigene Kind erkennbar fotografieren bzw. andere erkennbare Personen insbesondere die Eltern ihr Einverständnis dafür gegeben haben. Die anschliessende Nutzung dieser Bilder liegt in der alleinigen Verantwortung der Eltern.

Den Eltern steht es frei, das Fotografieren ihrer Kinder zu untersagen. Dies muss schriftlich an die Spielgruppenleitung gemeldet werden oder kann bei der Anmeldung vermerkt werden.

Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutzes wird für das Verwenden der Fotos generell die Zustimmung der Eltern benötigt. Wenn immer möglich werden auch die betroffenen Kinder miteinbezogen. Namen, Adressen oder andere persönliche Daten werden unter keinen Umständen veröffentlicht. Die Aufnahmen sind ausschliesslich für den Gebrauch der Waldspielgruppe Fuchsentanz bestimmt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Gemeinde Egolzwil sowie die Waldspielgruppenleitung garantieren einen datenschutzrechtlichen korrekten Umgang mit den Fotos und verpflichtet sich, die Bilder nur im Zusammenhang mit der Spielgruppe Fuchsentanz zu verwenden.